



Regionale Leitplanung

Was ist eine „Regionale Leitplanung“?

Im Zuge eines Leitplanungsprozesses erarbeiten Gemeinden, Region und Land eine zukunftsfähige Strategie zur Siedlungs- und Standortentwicklung. Diese beinhaltet Grundsätze, Ziele und Maßnahmen zur Raumentwicklung. Der Fokus liegt dabei auf folgenden Kernthemen: Siedlungsentwicklung, Betriebsgebiete und Grünräume.

Die Ergebnisse werden in die Regionalen Raumordnungsprogramme übernommen, und ihre Überführung in die örtliche Raumordnung wird vorbereitet. Wichtig ist dabei die regionale Passgenauigkeit.

Vorteile:

- Abstimmung der Ziele und Maßnahmen der Raumordnung zwischen den Gemeinden und der Landesebene
- Unterstützung der Verfahrenserleichterung im neuen NÖ Raumordnungsgesetz
- erhöhte Akzeptanz durch regionale Konkretisierung der Landesziele und -vorgaben
- Sicherstellung einer koordinierten räumlichen Entwicklung des Landes und seiner Regionen
- frühzeitige Einbindung der Gemeinden in den Erstellungsprozess des Regionalen Raumordnungsprogramms

Ablauf und Ergebnis:

Der Prozess ist auf ein Jahr ausgelegt. In diesem Rahmen ist eine aktive Teilnahme von Gemeinde- und Regionsvertretern bzw. -vertreterinnen wünschenswert. Vorrangige Zielgruppe ist die politische Ebene sowie die für die Umsetzung zuständige Verwaltungsebene. Weiters werden die von den Gemeinden beauftragten Ortsplanerinnen bzw. Ortsplaner eingebunden.

Die Leitplanung in der Region wird in Form von drei Modulen erarbeitet. Jedes Modul wird den Gemeinden präsentiert und mit ihnen diskutiert. Die Ausgangslage bilden bestehende lokale, regionale und landesweite Planungen/Konzepte (z.B. Örtliche Entwicklungskonzepte, Kleinregionale Strategien).

Modul 1 – Bestands- und Standortanalyse, Grundlagenforschung

Modul 2 – Räumliches Entwicklungsleitbild

Modul 3 – Maßnahmen und Plan (Verordnungsentwurf)



Bei der Regionalen Leitplanung wird zwischen den verordnungsrelevanten Inhalten sowie den Themen der Regionalentwicklung unterschieden.

Umsetzung der Ergebnisse des Leitplanungsprozesses

Stärkung der Region als gemeinsame Abstimmungs- und Kooperationsplattform in der Raumentwicklung

Regionales Raumordnungsprogramm

Leitbild und Strategie

Themen der Regionalentwicklung

Regionsspezifische Vertiefungsthemen



Festlegungen, die verbindlich sind und in die gutachterliche Tätigkeit der Sachverständigen einfließen



Basis für die regionale Abstimmung und **NICHT** Teil der gutachterlichen Tätigkeit der örtlichen Sachverständigen

Verankerung und Verbindlichkeit:

Aufbauend auf den im Prozess gefassten Beschlüssen vereinbaren die Partner, die **Zielsetzungen** der Regionalen Leitplanung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich bestmöglich zu **unterstützen** und **partnerschaftlich** zu deren Realisierung beizutragen. Die Inhalte fließen in **verbindliche Dokumente** ein (z.B. Regionale Raumordnungsprogramme des Landes, Örtliche Raumordnungsprogramme der Gemeinden). Nach Abschluss des Prozesses spielen bei der Umsetzung von Maßnahmen die Kleinregionen, die NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH DORN, die NÖ.Regional.GmbH und das Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich (SUM) eine große Rolle.

